

# Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

### Lokalblatt für Wilsdruff.

Alttanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großschönau, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf,  
Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinischönberg, Klippshausen, Lampersdorf, Limbach, Lorenz, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Neu-  
tanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora,  
Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seelichtstadt, Spechthausen, Taubenheim, Ukersdorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierjährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf.  
Insertate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro vierseitigem Corpsteile.

Direkt und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger ist.

No. 12.

Sonnabend, den 27. Januar 1900.

58. Jahrg.

### Sicherheitsmaßregeln bei etwa eintretender Elbhochwasser betreffend.

Bei den dermaligen unsicheren Witterungsverhältnissen und den reichlichen in den Quellengebieten der Moldau und Elbe liegenden Schneemassen ist die Wiederkehr einer Frühjahrshochwasser nicht ausgeschlossen. Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt sieht sich daher unter Hinweis auf § 10 des Mandates über die Elbstrom, Iser- und Dammordnung vom 7. August 1819 (Gesetzesammlung Seite 197 ff) veranlaßt, folgendes anzugeben:

1. Die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher in den im Innondationsgebiete des III. Elbstrombezirk liegenden Ortschaften haben die in obigem Mandate angeordneten Vorschriften und Sicherheitsmaßregeln in gehöriger Weise zu treffen, insbesondere für rechtzeitige Belägung der Schutzmaterialien und Einfüllern, als: Fässchen aus Eisen, Steinmaterial, Bähle, Breiter, Strohdünger, Baukarren, Schaufeln, Radhaken, Kegle, Schlegel, Batzenen u. s. m. sowie der nötigen Rettungsschläppen zu sorgen und sich eventuell wegen leichten Überlassung von Schläppen an die Eigentümer der in den Höfen geborgenen Elbfahrzeuge und rücksichtlich der zu den Beständen der fiskalischen Wasserbauverwaltung gehörigen Schläppen an die Dammmeister zu wenden. Die Ortschaften oberhalb Niederlommatzsch werden in dieser Beziehung an den Dammmeister Just in Lößnig, die unterhalb Niederlommatzsch gelegenen Ortschaften aber an den Dammmeister Marius in Görlitz verwiesen.

2. Weiter haben die oben unter 1 genannten Ortsbehörden für geeignete und fahrfähige Personen zu sorgen, welche einerseits den Schlauppendienst zu verrichten und sich andererseits für Potentielle bereit zu halten, sodann aber, was die im Bereich der Elbdämme liegenden Ortschaften anlangt, den Dammwachdienst zu übernehmen haben. In dieser Hinsicht sind auch die Nachbargemeinden, welche nicht unmittelbar von der Gefahr betroffen werden, heranzuziehen und wird in vorgedachten Richtungen auf § 10 Abs. 4 und 6 des oben angezogenen Mandates, sowie eventuell auf § 360,10 des Reichsstrafgesetzes noch besonders hingewiesen.

3. Es empfiehlt sich, in den betreffenden, von der Hochwasser bedrohten Ortschaften einen Ortsausschuß zu bilden, welcher sich mit der Ausführung bez. Überwachung der nötigen Schutzmaßregeln zu beschäftigen hat.

4. Die Wasserbeamten werden auf Ansuchen der Befehlten weitere Auskunft gern ertheilen und wird den Ortsbehörden anheimgestellt, sich wegen Beschaffung der unter 1 gebundenen Schutzmaterialien in geeigneter Geschäftlichkeit und den erforderlichen Gründen an diese Beamten zu wenden.

Bei etwaiger Säumnis in Ausführung obiger Anordnungen haben sich die Befehlten, abgefehen von dem aus der Nichtbefolgung herzuleitenden Schadenersatz, einer Geldstrafe bis zu 150 M. zu gewertigen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen als Elbstromamt,  
am 25. Januar 1900.

J. A.:  
Dr. Richter.

28.

### Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Wolf Caspar von Schönberg-Pötting in Tanneberg eingetragene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Hofraum und Garten, Folium 22 des Grundbuchs, Nr. 27 des Brandkatasters, Nr. 35a des Flurbuchs für Alttanneberg, 5,0 ar groß, mit 183,41 Steuereinheiten belegt und geschäft auf 5400 Mf. soll im hiesigen Amtsgericht zwangsweise versteigert werden und es ist

der 7. Februar 1900, Vorm. 10 Uhr  
als Versteigerungstermin,

sowie  
der 17. Februar 1900, Vorm. 10 Uhr  
als Termin zu Bekündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.  
Eine Übersicht der auf dem Grundstück liegenden Ansprüche und ihres Haftungsverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Wilsdruff, den 12. Dezember 1899.

Königliches Amtsgericht.

M. Heinrich.

Friedrich.

### On Kaisers Geburtstag.

Wieder hat Kaiser Wilhelm II. ein Jahr seines Lebens vollendet. Ein jeder Geburtstag des Kaisers ist zugleich ein Festtag der Nation. Wenn es nicht andere Zeichen lehrten, schon an dem Freudenjubel, der an diesem Tage allenthalben emporflingt, müßte man es sehen, welcher Schatz monarchischer Treue noch in unserm Volke vorhanden ist und welche Macht das Kaiserthum darstellt.

Im Kaiser fühlt sich die Nation als Einheit, und sie

thut dies umso mehr, je mehr der jeweilige Träger der Krone ihr innerstes Schenken und Wünschen, ihre tiefsten Gedanken und Empfindungen verkörpert. Niemals aber geschah dies in höherem Maße als in der unmittelbaren Gegenwart. Die Hamburger Kaiserrede hat uns Wilhelm II. wieder einmal aufs deutlichste als den berufenen Dolmetsch nationalen Empfindens, als den Herald gezeigt, auf dessen Banner weithin sichtbar die Worte leuchten, die lange schon

rangen: Deutschland bedarf der starken Flotte! Kaiser Wilhelm II. hat mit vollendetter Klarsicht das Bedürfnis der Zeit und damit zugleich seine eigene geschichtliche Mission begriffen. Seiner Hand führt er das Steuerruder und lenkt das Lebenschiff der Nation dem deutlich erkennbaren Ziel zu; daher das millionenfache Echo, das seine Worte finden, daher die vertraulichvolle Hingabe und begeisterte Zustimmung, in denen wiederum Millionen deutscher Herzen ihm entgegenstehen.

### Der Bürgermeister.

Burrian.